

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	09.11.11
der FDP-OR-Fraktion	TOP:	4
vom: 20.09.11	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen: 20.09.11		Tiefbauamt
Sachstand Gewässerentwicklungsplan Alte Bach und Pfinz		

- Kurzfassung -

Der Ortschaftsrat Durlach nimmt vom nachfolgenden Sachstandsbericht Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. WRRL und GEP

Bevor die aktuellen Fragestellungen beantwortet werden, soll kurz auf die Begrifflichkeiten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Gewässerentwicklungsplan (GEP) eingegangen werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 ist das „Qualitätsgesetz“ für die Wasserwirtschaft und Vorgabe der EU. Ziel ist die Herstellung eines „guten ökologischen und chemischen Zustandes der oberirdischen Gewässer“. Nach Umsetzung in die deutschen Wassergesetze ist die WRRL ab 2005 auch in Baden-Württemberg maßgebend. In der WRRL bekommt der Fisch als Indikator mehr Gewicht. Die Maßnahmen des GEP sind weiterhin gültig, soweit sie den Zielen der WRRL nicht entgegenstehen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat als zuständige Flussgebietsbehörde im Rahmen der Umsetzung der WRRL der Stadt Karlsruhe nachfolgende Maßnahmen, die bis 2015 auszuführen sind, vorgegeben:

- Sanierung Knielinger See
- Naturnahe Umgestaltung der Alb im Bereich der Miro auf ca. 3 km
- Naturnahe Umgestaltung der Alb im Bereich Rüppurr/Autobahn auf ca. 1 km
- Naturnahe Umgestaltung der Pfinz im Kreuzungsbereich der B 3/B 10

2. GEP Alte Bach

Der GEP Alte Bach wurde in 12/2003 fertig gestellt und betrachtet das Gewässer von seiner Quelle in Hohenwettersbach bis zur nördlichen Stadtgrenze. Zunächst als Tiefentalgraben bezeichnet, wird das Gewässer in Hagsfeld Alte Bach genannt. Insbesondere durchfließt das Gewässer das Hochwasserrückhaltebecken an der B 3 und verläuft danach verrohrt bis zur Untermühlsiedlung.

Auf Durlacher Gemarkung wurden bisher keine baulichen Maßnahmen durchgeführt.

Die Pflege und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens an der B 3 wird nach den Vorgaben des GEP in enger Abstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt.

3. GEP Pfinz

Die Pfinz ist nach der Alb für Karlsruhe das Fließgewässer mit der zweithöchsten ökologischen Wertigkeit. Die Alb wurde im Gegensatz zur Pfinz als Lachsgewässer eingestuft und ist auch größtenteils FFH-Gebiet.

Der GEP Pfinz wurde in 8/2003 fertig gestellt und betrachtet die Pfinz beginnend am Hühnerlochwehr bis zur nördlichen Stadtgrenze.

Maßnahmen des GEP wurden in den letzten Jahren kontinuierlich umgesetzt. Nachfolgend die wichtigsten:

- Herstellung der Durchgängigkeit durch den Bau einer Rauen Rampe an der Alten Weingartener Straße bereits in 2002

- Sanierung des Hühnerlochwehrs durch das Land

Nach der Reparatur der Wehrklappe und der Beseitigung des Leckagewasserproblems steht der Durlacher Pfinz mehr Wasser zur Verfügung. Weiterhin wurde auch eine der beiden Wehrtafeln, die den Abfluss zur Durlacher Pfinz am Hühnerlochwehr regeln, mit einer automatischen Steuerung versehen.

- Naturnahe Umgestaltung der Pfinz oberstromseitig der Alten Weingartener Straße
- Optimierung der Wasserführung an der Fischtreppe durch den Einbau einer Schwingklappe

Die automatisch arbeitende Schwingklappe an der Fischtreppe reguliert die dortige Wasserführung: einmal garantiert sie die Mindestwasserführung, bei höheren Wassermengen wird wiederum der Abfluss begrenzt. So kann mehr Wasser dem Wasserrad der Obermühle zugeführt werden.

- Im Zuge der Gewässerunterhaltung wurden kürzlich 20 abgängige Pappeln in Hagsfeld gefällt. Die Baumkulisse wird ersetzt durch standorttypische Gehölze, die bereits in den letzten Jahren herangezogen wurden.

Die naturnahe Umgestaltung der Pfinz im Kreuzungsbereich der B 3/B 10 soll in 2012 geplant werden. Nach wasserrechtlicher Genehmigung und Sicherstellung der Finanzierung durch das Land, sowie durch die Stadt Karlsruhe, könnte die Maßnahme im vorgesehenen Zeitrahmen verwirklicht werden.

Eine interessante Perspektive für die weitere Umsetzung des GEP Pfinz würde der Ausbau der B 10 von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Haid-und-Neu-Straße eröffnen. Hier könnten weitere Einzelmaßnahmen der GEP Alte Bach und Pfinz im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen verwirklicht werden.

4. Realisierbare Maßnahmen zur Förderung der Ökologie, Ökonomie, Hochwasserschutz und Erholungsnutzung

Hier gilt grundsätzlich, dass im Gewässerbereich die Gestaltungsmöglichkeiten durch die Wassergesetze einschließlich der WRRL eingeschränkt sind. Zum Einzugsbereich des Gewässers sind auch die beidseitigen ab Oberkante Böschung zu berücksichtigenden Gewässerrandstreifen - in der Ortslage 5 m, sonst 10 m - zu rechnen.

Dabei ist die Hochwassergefährdung bei beiden Gewässern begrenzt – für den Tiefentalgraben wirkt das Hochwasserrückhaltebecken an der B 3 als Puffer, für die Pfinz reguliert und beschränkt das Hühnerlochwehr den maximalen Hochwasserzufluss nach Durlach auf 5 m³/s.

Die Benutzung der Alb und der Pfinz über den Gemeingebrauch hinaus durch gewerbliche Kanufahrten wird derzeit juristisch geprüft mit dem Ziel, für derartige Fahrten eine stadtübergreifende Regelung auszuarbeiten, in die alle Interessenslagen einfließen.

Sollten konkrete Vorhaben gewünscht werden, so müsste deren Machbarkeit im Einzelfall durch die zuständigen Dienststellen überprüft werden. Eine wasserrechtliche Genehmigung durch den ZJD wäre letztlich unerlässlich.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.